



Kommunalwahlsystem in Niedersachsen; Grundzüge

Sitzzuteilungsverfahren

Das Berechnungsverfahren für die Sitzzuteilung wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals geändert. Ab 2006 werden die Mandate wieder nach dem *Standardquotenverfahren mit Ausgleich nach größten Resten* (Hare/Niemeyer) verteilt.

Sitzverteilung

Die Sitzverteilung vollzieht sich in zwei Schritten.

Alle Stimmen einer Partei oder Wählergruppe, das heißt, die Stimmen für die Gesamtliste(n) sowie die Stimmen für die Bewerber der Partei oder Wählergruppe, werden zusammengezählt. Die Sitzverteilung auf die Parteien und Wählergruppen erfolgt nach dem *Standardquotenverfahren mit Ausgleich nach größten Resten* (Hare/Niemeyer).

Nachdem nun feststeht, wie viele Sitze jeder Wahlvorschlag erhält, wird aus dem Verhältnis von Listenstimmen und Personenstimmen des Wahlvorschlags nach Hare/Niemeyer ermittelt, wie viele Sitze entsprechend der Listenreihenfolge und wie viele Sitze entsprechend der Stimmenzahl der Kandidaten verteilt werden. Die Personenwahl-Sitze gehen an die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen, die restlichen Sitze (der Gesamtliste) gehen an die noch nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge, in der sie auf der Liste aufgestellt wurden.

Nicht besetzbare Sitze von erschöpften Wahlvorschlägen bleiben unbesetzt, wenn in nur einem Wahlbereich gewählt wird. Bei mehreren Wahlbereichen gehen die Sitze auf die noch nicht gewählten Bewerber der Partei oder Wählergruppe in den anderen Wahlbereichen über, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Wahlergebnis in der Gemeinde Lastrup

Im ersten Schritt wird die Sitzverteilung auf die Parteien oder Wählergruppen vorgenommen. Es sind 18 Sitze zu verteilen. Dabei wird die Anzahl der Stimmen für die Gesamtliste und die Anzahl der Bewerberstimmen für jede Partei / Wählergruppe addiert und in das Verhältnis zu den insgesamt gültigen Stimmen gesetzt.

1) Sitzverteilung auf Parteien und Wählergruppen

Berechnung:

Anzahl der gültigen Stimmen: 9.690

Gesamtliste CDU:	415	Gesamtliste SPD:	349
Bewerberstimmen CDU	<u>7.826</u>	Bewerberstimmen SPD:	<u>681</u>
Insgesamt	8.241		1.030

Gesamtliste FDP: 68
Bewerberstimmen FDP 141
Insgesamt 209

Gesamtliste DIE LINKE: 100
Bewerberstimmen DIE LINKE: 110
210

CDU
 $8.241 \times 18 : 9.690 = 15,308$

SPD
 $1.030 \times 18 : 9.690 = 1,913$

FDP
 $209 \times 18 : 9.690 = 0,388$

DIE LINKE
 $210 \times 18 : 9.690 = 0,390$

So erhält die CDU 15 Sitze und die SPD erhält einen Sitz nach ganzen Zahlen.
Danach erhält die SPD den nächsten Sitz und DIE LINKE den dann folgenden Sitz.

2) Verteilung der Sitze innerhalb der Partei auf die Gesamtliste und auf die Bewerber

Gesamtliste CDU: 415
Bewerberstimmen CDU 7.826
Insgesamt 8.241

Stimmen Gesamtliste $415 \times 15 : \text{Gesamtstimmen } 8.241 = 0,755$
Stimmen Bewerber $7.826 \times 15 : \text{Gesamtstimmen } 8.241 = 14,244$

Verteilung demnach: 14 Sitze auf Bewerberstimmen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen
1 Sitz auf nicht gewählte Bewerber in der Reihenfolge der Liste

Gesamtliste SPD: 349
Bewerberstimmen SPD 681
Insgesamt 1.030

Stimmen Gesamtliste $349 \times 2 : \text{Gesamtstimmen } 1.030 = 0,677$
Stimmen Bewerber $681 \times 2 : \text{Gesamtstimmen } 1.030 = 1,322$

Verteilung demnach: 1 Sitz auf Bewerberstimmen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen
1 Sitz auf nicht gewählte Bewerber in der Reihenfolge der Liste

Gesamtliste DIE LINKE: 100
Bewerberstimmen DIE LINKE 110
Insgesamt 210

Stimmen Gesamtliste $100 \times 1 : \text{Gesamtstimmen } 210 = 0,476$
Stimmen Bewerber $110 \times 1 : \text{Gesamtstimmen } 210 = 0,523$

Verteilung demnach: 1 Sitz auf Bewerberstimmen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen